

Rechtsprechung / 2. Strafverfahrensrecht

Nr. 16 Bundesgericht, I. öffentlich-rechtliche Abteilung, Urteil vom 16. Oktober 2018 i.S. A. gegen Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau – [1B_191/2018](#)

[Art. 269^{bis} StPO](#), Art. 278 und 280 f. StPO: geheime Überwachungsmassnahmen; IMSI-Catcher; Verwendbarkeit von Zufallsfunden.

Die Staatsanwaltschaft kann den Einsatz besonderer technischer Geräte, wie beispielsweise eines IMSI-Catchers, zur Überwachung des Fernmeldeverkehrs gemäss [Art. 269^{bis} StPO](#) anordnen. Altrechtlich, d.h. für vor dem 1. März 2018 verfügte Überwachungen, bestand schon mit [Art...](#)

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

 Login